



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

53. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. Mai 2000

Nummer 27

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
23210	8. 3. 2000	RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen	
2322		Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen – VV BauPrüfVO.	478
1110	25. 4. 2000	RdErl. d. Innenministeriums	
1112		Zulassung eines Stimmzählgerätes	515

I.

23210
2322**Verwaltungsvorschrift
zur Verordnung über bautechnische Prüfungen
– VV BauPrüfVO –**RdErl. d. Ministeriums
für Bauen und Wohnen v. 8. 3. 2000 –
II A 2 – 111 –

Aufgrund des § 85 Abs. 9 der Landesbauordnung (BauO NRW) ergeht zur Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) vom 6. Dezember 1995 (GV. NRW. S. 1241/SGV. NRW. 232), geändert durch Verordnung vom 20. Februar 2000 (GV. NRW. S. 226) folgende Verwaltungsvorschrift zugleich als allgemeine Weisung nach § 9 Abs. 2 Buchstabe a Ordnungsbehördengesetz.

Die Hauptnummern beziehen sich auf die jeweiligen Paragraphen der Verordnung. Bei ausgelassenen Hauptnummern bestehen zu den betreffenden Paragraphen keine Verwaltungsvorschriften.

Auf die Verwaltungsvorschrift kann nach dem Beispiel in Kurzform verwiesen werden:

Nr. 1.3 VV BauPrüfVO.

1 Allgemeines (§ 1)**1.3 Zu Absatz 3**

1.3.1 Für den Bauantrag, den Antrag auf Vorbescheid, die Vorlage in der Genehmigungsfreistellung an die Gemeinde, den Antrag auf Abbruchgenehmigung, den Antrag auf Genehmigung einer Grundstücksteilung sowie für die Baubeschreibung (§ 5 Abs. 1) und die Betriebsbeschreibungen (§ 5 Abs. 2 und 3) sind nur die als Anlage bekannt gemachten Vordrucke (Anlagen I/1 bis I/8) zu verwenden.

Inhalt und graphische Anordnung sind verbindlich. Die drucktechnische Ausführung (Farbgestaltung, Durchschreibebblätter etc.) bleibt den Behörden oder Verlagen überlassen. Die Vordrucke sind unabhängig von der drucktechnischen Ausführung von allen Gemeinden und Bauaufsichtsbehörden entgegenzunehmen.

1.3.2 Die in Nummer 1.3.1 genannten Vordrucke sind von den unteren Bauaufsichtsbehörden und den Gemeinden bereitzuhalten (§ 22 Abs. 2 GO) und den Antragstellerinnen oder Antragstellern und Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern zusammen mit folgenden Unterlagen auszuhändigen:

- Erhebungsbogen nach dem Hochbaustatistikgesetz,
- Baustellenschild nach Nummer 14 VV BauO NRW,
- Merkblatt zur gesetzlichen Gebäudeeinemessungspflicht (Anlage I/9).

3 Lageplan (§ 3)**3.1 Zu Absatz 1**

3.1.1 Zu den darzustellenden geplanten baulichen Anlagen (Nr. 12) zählen auch Löschwasser-Rückhalteanlagen (siehe auch Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRüRL), RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 14. 10. 1992 (MBl. NRW. S. 1719/SMBL. NRW. 23236).

Es muss sichergestellt sein, dass erforderliche Mindestabstände eingehalten und im Lageplan entsprechend dargestellt werden können. Deshalb sind Vergrößerungen der Liegenschaftskarte/Flurkarte als Grundlage des Lageplanes nur geeignet, wenn die geometrische Genauigkeit der Darstellungen in der Liegenschaftskarte/Flurkarte hierfür ausreicht. Falls erforderlich, ist der Lageplan auf der Grundlage des Zahlennachwei-

ses des Liegenschaftskatasters und aufgrund ergänzender Vermessung anzufertigen. Die in der amtlichen Liegenschaftskarte/Flurkarte enthaltenen Punkte des Lage- und Höhenfestpunktfeldes sind mit ihren Schutzflächen (§ 8 Abs. 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes) im Lageplan lagerichtig darzustellen.

Bei der Anforderung der erforderlichen Liegenschaftskarte/Flurkarte bzw. weiterer Unterlagen ist die Katasterbehörde darauf hinzuweisen, dass diese für die Erstellung eines Lageplanes dienen sollen.

Bei der Abgabe der Liegenschaftskarte/Flurkarte teilt die Katasterbehörde auf Antrag auch mit, ob die in Absatz 3 Nr. 1 und 2 genannten Tatbestände vorliegen.

3.2 Zu Absatz 2

Sofern die Berechnungen nach Absatz 2 Bestandteil eines Lageplanes nach Absatz 3 Satz 1 oder 3 sind, kann die Prüfung der Richtigkeit dieser Berechnung durch die Bauaufsichtsbehörde entfallen.

3.3 Zu Absatz 3

Ein Lageplan nach Satz 1 ist auch in den in § 17 Satz 1 Nr. 1 und § 18 genannten Fällen vorgeschrieben. In den Fällen des Satzes 2 kann der Lageplan auch von einer nicht Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem nicht Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur angefertigt werden, jedoch muss die Vermessungsingenieurin oder der Vermessungsingenieur Mitglied einer Ingenieurkammer, z.B. der Ingenieurkammer-Bau NRW, sein. Im Zweifelsfall kann über die Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer ein Nachweis verlangt werden. In allen anderen Fällen kann der Lageplan auch von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern angefertigt werden.

6 Berechnungen und Angaben zur Kostenermittlung (§ 6)

6.1 Hinsichtlich des Umfangs der anzugebenden veranschlagten (geschätzten) Rohbaukosten oder Herstellungskosten gelten die Tarifstellen 2.1.2 und 2.1.3 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung.

7 Übereinstimmungserklärung (§ 7)

7.1 Nach § 58 Abs. 2 Satz 3 BauO NRW bleibt die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen aller Fachentwürfe verantwortlich. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser hat die Bauvorlagen zu unterschreiben (§ 69 Abs. 2 BauO NRW). Wenn Bauvorlagen zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingereicht oder während des Genehmigungsverfahrens geändert werden, bestätigt die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser jeweils durch Erklärung, dass alle Bauvorlagen bezüglich ihres Planungs- und Bearbeitungsstandes übereinstimmen. Die Erklärung ist auch dann erforderlich, wenn die Bauvorlagen bereits von staatlich anerkannten Sachverständigen geprüft sind.

8 Nachweise der Standsicherheit und des Schallschutzes (§ 8)

8.1 Die Nachweise des Wärmeschutzes sind nach Maßgabe der Verordnung zur Umsetzung der Wärmeschutzverordnung (WärmeschutzUVO) aufzustellen oder zu prüfen sowie, soweit vorgeschrieben, der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

8.3 Zu Absatz 3

Einzelnachweise, die nach ihrem Inhalt erst vorgelegt werden können, wenn die Ausführungsplanung erstellt ist, dürfen nach Erteilung der Bauges-

- nehmung, jedoch rechtzeitig vor der Bauausführung zur Prüfung eingereicht werden. Die Baugenehmigung ist dann unter der Bedingung zu erteilen, dass diese Einzelnachweise vor Beginn der Bauausführung des jeweiligen Bauteils oder Bauabschnittes durch die Bauaufsichtsbehörde, eine Prüfingenieurin oder einen Prüfingenieur, ein Prüfamt oder eine staatlich anerkannte Sachverständige oder einen staatlich anerkannten Sachverständigen geprüft sein müssen. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser trägt dann die Verantwortung, dass die nachgereichten Einzelnachweise mit dem genehmigten Entwurf und den öffentlich-rechtlichen Vorschriften übereinstimmen.
- 9 Brandschutzkonzept (§ 9)**
- 9.1 Zu Absatz 1
- 9.11 Das Brandschutzkonzept muss die Angaben enthalten, die für eine zielorientierte Gesamtbewertung
- des vorbeugenden baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes,
 - des betrieblichen Brandschutzes und
 - des abwehrenden Brandschutzes
- erforderlich sind.
- Es muss auf den Einzelfall und auf die Nutzung der baulichen Anlage abgestimmt sein. Die angewandten Nachweisverfahren und die zugrunde gelegten Parameter, insbesondere Brandszenarien, sind detailliert darzulegen. Bei beabsichtigten Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften ist eine Risikobetrachtung durchzuführen. Sofern abweichend von § 9 Abs. 2 Nr. 17 ausgleichende Maßnahmen nicht für erforderlich gehalten werden, ist dieses zu begründen und gegebenenfalls nachzuweisen.
- 9.2 Zu Absatz 2
- 9.21 Aus dem – nicht abschließenden – Katalog von Inhalten des Brandschutzkonzeptes muss das Brandschutzkonzept für ein konkretes Bauvorhaben nur die Angaben enthalten, die für seine Beurteilung erforderlich sind. Sofern hierzu weitere Angaben erforderlich sind, können diese verlangt werden. Auf § 1 Abs. 2 wird verwiesen.
- 10 Bauvorlagen zum Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 10)**
- 10.1 Zu Absatz 1
- 10.11 Zu der Erklärung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW gehört auch die Bestätigung, dass die in den Bauvorlagen gemachten erforderlichen Angaben zum Brandschutz vollständig und richtig sind.
- 11 Bauvorlagen zum Bauantrag für Bauvorhaben nach § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW (§ 11)**
- 11.1 Zu Absatz 1
- 11.11 Es besteht die Möglichkeit, Konstruktionszeichnungen, Bewehrungs- und Schalungspläne als Bestandteil des Standsicherheitsnachweises nach Erteilung der Baugenehmigung, jedoch rechtzeitig vor der Bauausführung zur Prüfung einzureichen.
- 11.12 Ergeben sich im Rahmen der bauaufsichtlichen Prüfungen Änderungen des Brandschutzkonzeptes, sind diese Änderungen vom Bauherrn in das Brandschutzkonzept zu übernehmen. Das endgültige, geänderte Brandschutzkonzept ist vor Erteilung der Baugenehmigung der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.
- Änderungen und Ergänzungen des Brandschutzkonzeptes nach Erteilung der Baugenehmigung bedürfen einer zusätzlichen Baugenehmigung.
- 11.2 Zu Absatz 2
- 11.21 In den Fällen des Absatzes 2 soll die Erteilung der Baugenehmigung von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Baugenehmigungsgebühr abhängig gemacht werden (vgl. § 16 GebG NRW). Der Bauantrag ist abzulehnen, falls die in der Vorschrift genannten Nachweise und Bescheinigungen innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang nicht vorgelegt worden sind.
- 13 Bauvorlagen für Vorhaben nach § 67 BauO NRW (§ 13)**
- 13.1 Zu Absatz 1
- 13.11 Nach § 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW kann die Bauherrin oder der Bauherr für Vorhaben nach § 67 Abs. 1 und 7 BauO NRW an Stelle der Behandlung in der Genehmigungsfreistellung die Durchführung eines (vereinfachten) Baugenehmigungsverfahrens beantragen. Dieser Antrag wird unter Verwendung des Vordrucks I/1 bei gleichzeitiger Einreichung des Bauantrags gestellt. Dem Antrag ist zu entsprechen. Ein Hinweis der Bauaufsichtsbehörde auf die Möglichkeit, die Freistellungsregelung in Anspruch zu nehmen, ist nicht erforderlich.
- 13.12 Für die Erklärung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers nach § 67 Abs. 2 Satz 1 BauO NRW gilt Nummer 10.11 entsprechend.
- 14 Bauvorlagen für Werbeanlagen (§ 14)**
- 14.1 Zu Absatz 1
- 14.11 Dem Bauantrag ist ein Lageplan beizufügen, wenn Gegenstand des Antrags die Errichtung, Aufstellung oder Änderung einer freistehenden Werbeanlage ist.
- 15 Bauvorlagen für den Abbruch baulicher Anlagen (§ 15)**
- 15.1 Die Angaben über den Verbleib des Abbruchmaterials sind der zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde rechtzeitig (vor Erteilung der Baugenehmigung) mitzuteilen, damit diese evtl. erforderliche Maßnahmen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und dem Landesabfallgesetz gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller ergreift.
- 17 Bauvorlagen für die Genehmigung von Grundstücksteilungen (§ 17)**
- 17.1 Sofern ein Antrag auf Genehmigung der Teilung mehrerer Grundstücke oder auf Ausstellung von Negativzeugnissen für mehrere Grundstücke unter Verwendung nur eines Antragsvordruckes (Anlage I/4 zur VV BauPrüfVO) gestellt wird, können die notwendigen Angaben in den Rubriken des Vordruckes für die weiteren Grundstücke auf einem Beiblatt gemacht werden. Ein Antrag mit einem solche ergänzende Angaben enthaltenden Beiblatt kann nicht gemäß § 8 Abs. 4 in Verbindung mit § 72 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW mit der Begründung zurückgewiesen werden, für jedes zu teilende Grundstück sei ein eigener Antragsvordruck einzureichen.
- 21 Prüfähmer, Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure (§ 21)**
- 21.1 Zu Absatz 1 (Bestimmung der Prüfähmer für Baustatik)
- 21.11 Prüfähmer für Baustatik sind:
1. das Ministerium für Bauen und Wohnen NRW – Prüfamt für Baustatik –, Elisabethstr. 5–11, 40217 Düsseldorf;
 2. nur für die Prüfung der Standsicherheitsnachweise von Fliegenden Bauten:

- die Prüfstelle für Statik des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V., Am Grauen Stein 1, 51101 Köln,
und
die Prüfstelle für Statik des Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Vereins e.V., Steubenstr. 53, 45138 Essen.
- 27 Übertragung von Prüfaufgaben (§ 27)**
- 27.1** Zu Absatz 1 und 2 (Regelung der Vergütung)
- 27.111** Die Prüffämter, Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure erhalten für die Prüfung der bautechnischen Nachweise (§ 8) eine Vergütung nach Tarifstelle 2.4.8 des Allgemeinen Gebührentarifs (AGT) zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung (AVwGebO NRW) vom 5. August 1980 (GV. NRW. S. 924/SGV. NRW. 2011) in der jeweils geltenden Fassung.
- 27.112** Für Prüftätigkeiten bei der Bauüberwachung (§ 81 BauO NRW) und den Bauzustandsbesichtigungen (§ 82 BauO NRW) im Rahmen von § 27 Abs. 2 erhalten sie eine Vergütung nach Tarifstelle 2.4.10.7 des AGT zur AVwGebO NRW.
- 27.113** In der Vergütung der Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.
- 27.12** Vergütung von Auslagen
Die den Prüffämtern, Prüfingenieurinnen und Prüfingenieuren zu zahlenden Vergütungen sind nach Tarifstelle 2.2.2 des AGT zur AVwGebO NRW neben den Gebühren für die Entscheidungen über die Genehmigungen, die Bauüberwachung und die Bauzustandsbesichtigungen als Auslagen zu erheben.
- 27.13** Nebenkosten
Neben der Vergütung können für notwendige Reisen Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) vom 16. Dezember 1998 (GV. NRW. S. 738/SGV. NRW. 20320) in der jeweils geltenden Fassung in Rechnung gestellt werden. Für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges können abweichend von § 6 Abs. 1 LRKG die Sätze nach § 7 der Kraftfahrzeugverordnung – KfzVO – vom 31. Mai 1968 (GV. NRW. S. 190/SGV. NRW. 20320) als gerechtfertigt anerkannt werden. Fahr- und Wartezeiten werden nach dem Zeitaufwand nach Tarifstelle 2.1.4 vergütet.
Sonstige Nebenkosten dürfen nur erstattet werden, wenn die Prüfingenieurin oder der Prüfingenieur dies vorher beantragt und die Bauaufsichtsbehörde dem Antrag zugestimmt hat.
- 27.14** Zahlung der Vergütung
Nach § 10 Abs. 1 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) ist die Bauherrin oder der Bauherr als Gebührenschuldnerin oder Gebührenschuldner der Bauaufsichtsbehörde zum Ersatz der notwendigen Auslagen verpflichtet. Die Bauaufsichtsbehörde dagegen ist Kostenschuldnerin der von ihr beauftragten Stelle; sie bleibt dies auch dann, wenn sie zur Verfahrensvereinfachung gestattet, dass die Bauherrin oder der Bauherr die Kosten unmittelbar an das Prüffamt, die Prüfingenieurin oder den Prüfingenieur zahlt.
Die Rechnung des Prüffamtes, der Prüfingenieurin oder des Prüfingenieurs muss daher in jedem Fall auf den Namen der Behörde ausgestellt werden, die den Prüfauftrag erteilt hat (§ 27 Abs. 3 Satz 1). Zur Vermeidung von Nachteilen bei Zahlungsunfähigkeit der Bauherrin oder des Bauherrn ist die Bauaufsichtsbehörde berechtigt, von der Bauherrin oder vom Bauherrn ausreichende Kostenvorschüsse oder Sicherheitsleistungen zu verlangen (§ 16 GebG NRW).
- 27.3** Zu Absatz 3 (Erteilung von Prüfaufträgen)
- 27.31** Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure können als solche nur tätig werden, wenn sie einen Prüfauftrag von einer Bauaufsichtsbehörde erhalten haben.
- 27.32** Die Bauaufsichtsbehörde hat im Prüfauftrag festzulegen, ob neben dem Standsicherheitsnachweis auch der Nachweis des Brandverhaltens der Baustoffe und der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile (statisch-konstruktiver Brandschutz) und der Nachweis des Schallschutzes geprüft werden sollen. Sie teilt dem Prüffamt, der Prüfingenieurin oder dem Prüfingenieur im Prüfauftrag die Rohbausumme oder Herstellungssumme und die für die Berechnung der Vergütung anzuwendende Bauwerksklasse mit und unterrichtet die Bauherrin oder den Bauherrn mit einer Durchschrift des Prüfauftrags über die voraussichtliche Höhe der Vergütung. Das Prüffamt, die Prüfingenieurin oder der Prüfingenieur können bis zur Schlussabrechnung die Berichtigung der Rohbausumme oder Herstellungssumme sowie der Bauwerksklasse beantragen.
- 27.33** Im Prüfauftrag ist zu vereinbaren, dass sich die Vergütung nach Nummer. 27.1 richtet.
- 27.34** Die Nummern. 27.31 bis 27.33 gelten für Prüfaufträge nach § 27 Abs. 2 entsprechend.
- 27.35** Die Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure haben jährlich ein Verzeichnis über die ihnen von den Bauaufsichtsbehörden erteilten Prüfaufträge entsprechend Anlage II/1 zu führen. Das Verzeichnis ist auf Verlangen dem Ministerium für Bauen und Wohnen vorzulegen.
- 28 Ausführung von Prüfaufträgen (§ 28)**
- 28.2** Zu Absatz 2
Befähigt sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund des Ingenieurgesetzes als Angehörige der Fachrichtung „Bauingenieurwesen“ die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen berechtigt sind und mindestens zwei Jahre auf einem auf ihre Tätigkeit bezogenen Gebiet praktisch tätig waren.
- 28.3** Zu Absatz 3 (Prüfung bautechnischer Nachweise)
- 28.31** Das Prüffamt, die Prüfingenieurin oder der Prüfingenieur können fehlende Unterlagen unmittelbar bei der Bauherrin oder beim Bauherrn, bei der Entwurfsverfasserin oder beim Entwurfsverfasser oder bei der Fachplanerin oder beim Fachplaner für die bautechnischen Nachweise unter gleichzeitiger Verständigung der Bauaufsichtsbehörde anfordern. Stellt die Prüfingenieurin oder der Prüfingenieur während der Prüfung fest, dass die bautechnischen Nachweise von den ihr oder ihm von der Bauaufsichtsbehörde übergebenen Bauzeichnungen abweichen, darf sie oder er die Prüfung nicht fortsetzen, sondern muss die Bauaufsichtsbehörde unterrichten und abwarten, bis sie oder er geänderte übereinstimmende Bauvorlagen erhält.
- 28.32** Die Standsicherheitsnachweise sind auch hinsichtlich der Tragfähigkeit des Baugrundes und der grundbautechnischen Nachweise für die Gründungskonstruktion zu überprüfen. Wenn das Prüffamt, die Prüfingenieurin oder der Prüfingenieur über die zur Beurteilung der Größe der Baugrundverformungen und ihrer Auswirkungen auf das Bauwerk sowie der Sicherheit gegen Gleiten, Kippen und Grundbruch erforderliche Sachkunde nicht verfügen, oder wenn hinsichtlich der verwendeten Annahmen oder der der Berechnung zugrunde gelegten bodenmechanischen Kenngrößen Zweifel bestehen, ist dies der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen. Die Bauaufsichtsbehörde fordert dann bei der Bauherrin oder dem Bauherrn auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Satz 2 zusätzliche Nachweise über die Tragfähigkeit des

Baugrundes sowie die Standsicherheit der Gründungskonstruktion an, die hinsichtlich der grundbautechnischen Anforderungen und Nachweise von einer oder einem staatlich anerkannten Sachverständigen für Erd- und Grundbau zu prüfen sind.

28.33 Der Prüfbericht ist nach Durchführung des Prüfungsauftrages zu erstellen und der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Zwischenberichte zum Stand der Prüfung sind auf besondere Anforderung der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen (z.B. als Grundlage für eine Teilbaugenehmigung). Der geforderte Prüfbericht muss nach Inhalt und Umfang dem als Anlage II/2 bekannt gegebenen Muster entsprechen. Der Prüfbericht dient als Mitteilung an die Bauaufsichtsbehörde, die darüber entscheidet, ob sie die vorgeschlagenen Auflagen oder sonstigen Nebenbestimmungen sowie Hinweise in die Baugenehmigung übernimmt. Der Prüfbericht darf nur mit Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde an Dritte versandt werden; diese Zustimmung kann für bestimmte Bauvorhaben auch generell erteilt werden.

28.331 Die Prüfbemerkungen im Prüfbericht müssen eindeutig und klar sein. Die Verwendung vorgedruckter Prüfbemerkungen im Prüfbericht ist nicht zulässig.

Die Prüfbemerkungen in den bautechnischen Nachweisen sind mit grüner dokumentenechter Farbe einzutragen.

Hat sich die Prüfsachverständige oder der Prüfsachverständige bei der Prüfung der Mithilfe von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern bedient, haben diese den Bericht abzuzeichnen (Paraphe); die Prüfsachverständige oder der Prüfsachverständige hat ihn zu unterzeichnen.

28.332 Wird der rechnerische Nachweis für Standsicherheit durch eine Vergleichsrechnung geprüft, ist dies zum Ausdruck zu bringen. Die Vergleichsrechnung ist bis zum Abschluss der Prüfung aufzubewahren und ggf. auf Wunsch der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Wird der rechnerische Standsicherheitsnachweis mit Hilfe von EDV-Anlagen erstellt, muss in der statischen Berechnung dargelegt werden, in welcher Form, mit welchen Prüfprogrammen oder Systemkontrollen und mit welchen Ergebnisabweichungen die Prüfung

durchgeführt wurde. Für die Prüfung und Aufstellung der Standsicherheitsnachweise sind unterschiedliche Programme zu verwenden.

28.332 Jeder von einer Prüfsachverständigen oder einem Prüfsachverständigen geprüfte bautechnische Nachweis ist nach Abschluss der Prüfung mit nachstehendem Prüfvermerk zu versehen:

In bautechnischer Hinsicht geprüft	
<input type="checkbox"/> Standsicherheit	<input type="checkbox"/> Brandschutz <input type="checkbox"/> Schallschutz
Prüf-Nr.: des Prüfverzeichnisses von	
..... (Name)	
Prüfsachverständige/Prüfsachverständiger für Baustatik,	
Fachrichtung	
..... (Ort) (Datum)
..... (Unterschrift)	

28.4. Zu Absatz 4

Die nach § 28 Abs. 4 geforderten Berichte müssen nach Inhalt und Umfang den als Anlage II/3 und Anlage II/4 bekannt gegebenen Mustern entsprechen. Hat sich die Prüfsachverständige oder der Prüfsachverständige bei der Bauüberwachung und den Bauzustandsbesichtigungen der Mithilfe von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern bedient, haben diese den Bericht abzuzeichnen (Paraphe); die Prüfsachverständige oder der Prüfsachverständige hat ihn zu unterzeichnen.

31 Inkrafttreten, Außerkrafttreten (§ 31)

31.1 Die Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Juni 2000 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen – VV BauPrüfVO –, RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 12. 2. 1996 (SMBl. NRW. 23210) aufgehoben.

Die angekreuzten Bauvorlagen und weitere Unterlagen im Sinne der BauPrüfVO sind beigefügt.

I. Bauvorlagen (Unterlagen und Nachweise bei Sonderbauten nach § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW, die dem üblichen, nicht vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegen)

Zu Nrn. 1 und 2;
Siehe Hinweise auf der
Rückseite von Blatt 3.

- 1. 3-fach Lageplan
- 2. 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
- 3. 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Beibringung eines amtlichen Lageplanes)
- 4. 3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
- 5. 3-fach Bauzeichnungen
- 6. 3-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
- 7. 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
- 8. 2-fach Nachweis der Standsicherheit (§ 8 Abs. 1 BauPrüfVO) einschl. des statisch-konstruktiven Brandschutzes
 mit Bescheinigung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen
(§ 72 Abs. 6 BauO NRW)
- 9. 2-fach Nachweis des Schallschutzes (§ 8 Abs. 4 BauPrüfVO)
 mit Bescheinigung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen
(§ 72 Abs. 6 BauO NRW)
- 10. 3-fach Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO)
- 11. 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche Betriebe auf amtlichem Vordruck
(ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
- 12. 3-fach Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck
- 13. 3-fach Bauvorlagen für besondere Bauvorhaben (siehe § 12 BauPrüfVO)
- 14. 2-fach bei Gebäuden; Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
- 15. bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer DM
- 16. Mehrausfertigungen der Unterlagen zu Nr(n) werden nachgereicht sind beigefügt

Sonstiges

- 17. Nachweis der Bauvorlageberechtigung, soweit erforderlich
- 18. Erhebungsbogen für die Baustatistik
- 19. Die in Nr(n) 8 9 genannten bautechnischen Nachweise sind nicht beigefügt.

Ich verpflichte mich,

diese Nachweise nachzureichen

alternativ:

diese Nachweise zusammen mit entsprechenden Bescheinigungen staatlich anerkannter Sachverständiger nach § 72 Abs. 6 BauO NRW nachzureichen.

Mir ist bekannt, dass die Baugenehmigung erst erteilt werden kann, wenn diese Nachweise und Bescheinigungen der Bauaufsichtsbehörde vorliegen und dass diese von mir die Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Baugenehmigungsgebühr verlangen wird. Falls die Nachweise und Bescheinigungen nach Ablauf von drei Monaten nach Eingang des Bauantrages der Bauaufsichtsbehörde nicht vorliegen, wird der Bauantrag kostenpflichtig abgelehnt werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

II. Bauvorlagen, Unterlagen und Nachweise bei Vorhaben, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegen (§ 68 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW)

Zu Nm. 1 und 2;
Siehe Hinweise auf der Rückseite von Blatt 3.

- 1. 3-fach Lageplan
- 2. 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO) (nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Sätzung nach BauGB)
- 3. 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Beibringung eines amtlichen Lageplanes)
- 4. 3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
- 5. 3-fach Bauzeichnungen
- 6. 3-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
- 7. 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
- 8. 2-fach bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
- 9. bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:
Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer: DM

Zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind

- 10. 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
- 11. 3-fach Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck
- 12. 3-fach Bauvorlagen für besondere Bauvorhaben (siehe § 12 BauPrüfVO)
- 13. Mehrausfertigungen der Unterlagen zu Nr(n) werden nachgereicht sind beigelegt
- 14. Ich beantrage gemäß § 68 Abs. 5 BauO NRW, dass
 - der Nachweis der Standsicherheit (§ 8 Abs. 1 BauPrüfVO) einschl. des statisch-konstruktiven Brandschutzes - 3-fach beigelegt -
 - der Nachweis des Schallschutzes (§ 8 Abs. 4 BauPrüfVO) - 3-fach beigelegt -
 - die Anforderungen an den baulichen Brandschutz entsprechend den Angaben in den Bauvorlagen (nicht bei Wohngebäuden geringer Höhe) von der Bauaufsichtsbehörde geprüft werden.

Sonstiges

- 15. Nachweis der Bauvorlageberechtigung, soweit erforderlich
- 16. Erhebungsbogen für die Baustatistik
- 17. **Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW**
(nur bei Wohngebäuden geringerer Höhe)
Ich erkläre hiermit, dass das in den beigelegten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn die Bauvorlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW).

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherrin/Bauherr	Unterschrift Bevollmächtigte/er	Unterschrift Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

Hinweise

Änderung baulicher Anlagen

Ein Lageplan ist nicht erforderlich bei Anträgen auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Änderung baulicher Anlagen, bei denen Länge und Höhe der den Nachbargrenzen zugekehrten Wände sowie die Nutzung nicht verändert werden. Jedoch ist auf einem Übersichtsplan die zu ändernde bauliche Anlage kenntlich zu machen wenn sich auf dem Baugrundstück mehrere bauliche Anlagen befinden und aus den sonstigen beizufügenden Bauvorlagen nicht ersichtlich ist, welche dieser baulichen Anlagen verändert werden sollen.

Nutzungsänderung baulicher Anlagen

Der dem Antrag auf Genehmigung einer Nutzungsänderung beizufügende Lageplan braucht kein besonderer Lageplan nach § 3 Abs. 3 BauPrüfVO zu sein.

Besondere Lagepläne (siehe § 3 Abs. 3 BauPrüfVO)

Der Lageplan muss von einem Katasteramt angefertigt oder von einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur angefertigt und mit öffentlichem Glauben beurkundet werden (amtlicher Lageplan), wenn

1. es sich bei den Grenzen des Baugrundstücks nicht um festgestellte Grenzen im Sinne von § 17 Abs. 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1990 (GV. NRW. S. 360/SGV. NRW 7134) handelt.
2. die Grenzen des Baugrundstücks und die vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück und den angrenzenden Grundstücken so vermessen sind, dass für die Grenzpunkte Koordinaten in einem einheitlichen System nicht ermittelt werden können.
3. auf dem Baugrundstück oder von den angrenzenden Grundstücken her Grenzüberbauungen vorliegen,
4. eine Baulast im Sinne von § 18 der Verordnung über bautechnische Prüfungen auf dem zu teilenden Grundstück oder auf den angrenzenden Grundstücken zugunsten der Baugrundstücke besteht.

Der Lageplan ist von einer Vermessungsingenieurin/einem Vermessungsingenieur, die oder der Mitglied einer Ingenieurkammer sein muss, anzufertigen, wenn besondere Grundstücksverhältnisse, insbesondere infolge des unübersichtlichen Verlaufs der Grenzen des zu teilenden Grundstücks durch Grenzversprünge oder Grenzknicke oder wegen Grenzüberbauung vorliegen und die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht gegeben sind.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

An die Gemeinde		Eingangsvermerk der Gemeinde	
PLZ, Ort		Aktienzeichen	
Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 67 BauO NRW)			
Weiterbehandlung als Bauantrag, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll:			
<input type="checkbox"/> ja, (bitte Blatt 2 ausfüllen)		<input type="checkbox"/> nein	
Bauherrin/Bauherr Antragstellerin/Antragsteller		Bevollmächtigte/Bevollmächtigter der Bauherrin/des Bauherrn	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser			
Name, Vorname, Firma			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil			
Gemarkung(en)		Flur(e)	Flurstück(e)
Eigentümerin/Eigentümer			
Genauere Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung) z.B. von Wohngebäuden mit Garagen/Stellplätzen (Anzahl)			
Bei Nutzungsänderungen			
Bisherige Nutzung			
Beabsichtigte Nutzung			
Bauvorlagen und Unterlagen in der Genehmigungsfreistellung (§ 67 BauO NRW)			
1. <input type="checkbox"/> 1-fach Lageplan		Zu Nrn. 1 und 2: Siehe Hinweise auf Blatt 2.	
2. <input type="checkbox"/> 1-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)			
3. <input type="checkbox"/> 1-fach Bauzeichnungen			
4. <input type="checkbox"/> 1-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes			
5. <input type="checkbox"/> Erhebungsbogen für die Baustatistik			
6. Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 67 Abs. 2 Satz 1 BauO NRW: Ich erkläre hiermit, dass das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.			

Fortsetzung Blatt 2

Anlage I/3 zur VV BauPrüfVO

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
<input type="checkbox"/> Bauantrag für Werbeanlagen		<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid	
Bauherrin/Bauherr Die Bauherrin/Der Bauherr erhält den Bescheid und trägt auch die Kosten		Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser Erstellerin/Ersteller der Bauvorlagen	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil			
Gemarkung(en)		Flur(e)	Flurstück(e)
Eigentümerin/Eigentümer			
Genauere Bezeichnung des Vorhabens			
z.B. Sammelhinweistafel, Plakatanschlagtafel/Plakatanschlagsäule, Aussteckschild/Ausstecktransparent, Leuchtworbeschild, Flachtransparent, Leuchtschrift/Werbeschrift, Wandbemalung		Herstellungskosten einschließlich Montagekosten und Umsatzsteuer DM	Errichtung
1.		[]	[]
2.		[]	[]
3.		[]	[]
Angaben zur Beurteilung des Vorhabens			
<input type="checkbox"/> Vorbescheid <input type="checkbox"/> Baugenehmigung		Datum der Erteilung	Aktenzeichen
Bemerkungen		Betriebsgrundstück (Straße, Nummer)	
Vorhaben an der Stätte der Leistung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Art des Baugebietes			
Anbringensort steht unter Denkmalschutz <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Benachbarte Signalanlagen und/oder Verkehrszeichen vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Beschreibung der Werbeanlage (Mindestangaben)			
	Vorhaben lfd. Nummer		
	1	2	3
Ausladung			
Abstand von der Fahrbahnkante			
Lichte Durchgangshöhe			
Verwendete Werkstoffe			
Beleuchtung	angestrahlt		
	selbstleuchtend		
	Wechsellicht		
	Anzahl der beleuchteten Flächen		

Folgende Bauvorlagen im Sinne der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) sind dreifach beigelegt:

beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte mit Einzeichnung des Standortes der geplanten Werbeanlage

Lageplan (Maßstab 1:500) bei freistehenden Werbeanlagen
(Katastergrundlage mit Grundstücksbezeichnung, rechtmäßigen Grenzen, Festsetzungen eines Bebauungsplanes, vorhandenen baulichen Anlagen und Werbeanlagen, Aufstellungs- oder Anbringungsort der Werbeanlage, Abständen zu baulichen Anlagen und anderen Werbeanlagen, Verkehrsflächen sowie zu begrünter Flächen).

Zeichnung(en) im Maßstab 1:50
Hinweis: Die Zeichnung(en) muss/müssen die Darstellung der geplanten Werbeanlage, ihre Maße, auch bezogen auf den Anbringungsort, sowie der Farben mit Angabe der Nummer und Hilfsbezeichnung aus dem RAL-Farbregister enthalten.

farbiges Lichtbild oder farbiges Lichtbildmontage
Hinweis: Das farbiges Lichtbild oder die farbiges Lichtbildmontage müssen wiedergeben:

1. die Darstellung der geplanten Werbeanlage in Verbindung mit der baulichen Anlage, vor der oder in deren Nähe sie aufgestellt oder an der sie angebracht werden soll,
2. die Darstellung der vorhandenen Werbeanlage auf dem Grundstück und den angrenzenden Grundstücken,
3. die Darstellung und Bezeichnung der Werbeanlage(n), die beseitigt werden soll(en).

Mir ist bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn die Bauvorlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW).

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherrin/Bauherr	Unterschrift Entwurfsverfasser/Entwurfsverfasserin bzw. Erstellerin/Ersteller der Bauvorlagen	Einverständniserklärung Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsvermerk	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
Antrag auf			
<input type="checkbox"/> Genehmigung einer Grundstücksteilung gemäß § 8 BauO NRW			
<input type="checkbox"/> Ausstellung eines Zeugnisses (Negativzeugnis), soweit eine Genehmigung der Grundstücksteilung nicht erforderlich ist:			
Antragstellerin/Antragsteller Eigentümer(in) oder Erwerber(in)		Eigentümerin/Eigentümer lt. Grundbuch – falls nicht Antragsteller(in) –	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
Bevollmächtigte/Bevollmächtigter			
Name, Vorname, Firma			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax	
Grundstücksbeschreibung			
		Das Grundstück ist <input type="checkbox"/> bebaut <input type="checkbox"/> nicht bebaut.	
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil			
Gemarkung		Flur	Flurstück(e)
Baulasten sind <input type="checkbox"/> nicht eingetragen.		<input type="checkbox"/> eingetragen:	
<input type="checkbox"/> zugunsten des Grundstücks		Nummer, Art	
<input type="checkbox"/> zu Lasten des Grundstücks		Nummer, Art	
Beigefügte Unterlagen (siehe Hinweise auf der Rückseite)			
<input type="checkbox"/> Lageplan <small>Maßstab mindestens 1:500 (siehe Rückseite Nr. II)</small>		<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen <small>(siehe Rückseite Nr. III)</small>	
Erklärungen, Unterschriften			
Als Eigentümerin/Eigentümer erkläre ich hiermit, dass das genannte Grundstück wie im Lageplan dargestellt geteilt werden soll.			
Mir ist bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde den Antrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn dieser Vordruck nicht vollständig ausgefüllt ist, die erforderlichen Unterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 8 Abs. 4 BauO NRW).			
Antragstellerin/Antragsteller		Eigentümerin/Eigentümer	
Ort, Datum		Ort, Datum	
Unterschrift		Unterschrift	
Bevollmächtigte/Bevollmächtigter		Bevollmächtigte/Bevollmächtigter	
Ort, Datum		Ort, Datum	
Unterschrift		Unterschrift	

Hinweise**I. Anzahl der Ausfertigungen**

Antrag und Unterlagen sind 2-fach einzureichen.

II. Lageplan, Inhalt

Der Lageplan ist im Maßstab nicht kleiner als 1:500 auf der Grundlage eines Auszuges aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte, der nicht älter als sechs Monate sein darf, zu erstellen. Er muss von einem Katasteramt oder von einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur hergestellt sein.

Der Lageplan muss enthalten:

1. seinen Maßstab und die Lage des zu teilenden Grundstücks zur Nordrichtung,
2. die Bezeichnung des zu teilenden Grundstücks und der benachbarten Grundstücke nach Straße, Hausnummer, Grundbuch und Liegenschaftskataster sowie die Angabe der Eigentümerin oder des Eigentümers,
3. die rechtmäßigen Grenzen des zu teilenden Grundstücks,
4. die farblich unterlegten neuen Grenzen (Teilungslinie)
5. die vorhandenen baulichen Anlagen auf dem zu teilenden Grundstück und auf den angrenzenden Grundstücken, bei Gebäuden auch mit Angaben der Wand- und Firsthöhen,
6. die Grenzabstände, die Abstandflächen und die Abstände zu den nach Nr. 5 darzustellenden baulichen Anlagen auf dem zu teilenden Grundstück,
7. Flächen auf dem zu teilenden Grundstück, die von Baulasten betroffen sind sowie Flächen auf den angrenzenden Grundstücken, die von Baulasten zugunsten des zu teilenden Grundstücks betroffen sind.

Der Lageplan muss von einem Katasteramt angefertigt oder einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur angefertigt und mit öffentlichem Glauben beurkundet werden.

III. Bauzeichnungen

Bei der Teilung bebauter Grundstücke sind Bauzeichnungen im Sinne von § 4 der Verordnung über bautechnische Prüfungen beizufügen, soweit sie zur Beurteilung des Antrages erforderlich sind. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Bauaufsichtsbehörde über die Art und den erforderlichen Inhalt der Zeichnungen.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsvermerk	
PLZ, Ort		AktENZEICHEN	
Antrag auf Abbruchgenehmigung			
Bauherrin/Bauherr Antragstellerin/Antragsteller		Bevollmächtigte/Bevollmächtigter der Bauherrin/des Bauherrn	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
Abbruchunternehmerin/ Abbruchunternehmer		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
Grundstück			
Ort, Straße, Hausnummer			
Gemarkung(en)		Flur(e)	Flurstück(e)
Eigentümerin/Eigentümer			
Genaue Bezeichnung des Abbruchvorhabens			
Gebäudehöhe:	m	Brutto-Rauminhalt:	m³
<input type="checkbox"/> Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte 3-fach, mit der Darstellung der Lage des Abbruchvorhabens			
Bindungen für Beurteilung <input type="checkbox"/> Wohnungsrechtl. Genehmigung ... <input type="checkbox"/> Denkmalrechtliche Erlaubnis <input type="checkbox"/> Baulast Nr.:	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	AktENZEICHEN
Beschreibung der Anlage nach Ihrer wesentlichen Konstruktion z.B. statisches System, Wand- und Deckenbauart, Baustoffe			
Darstellung des Abbruchvorganges z.B. Abtragen, Abgreifen, Einschlagen, Eindrücken, Sprengen, Trennen			

Vorgesehene Geräte	
Abbruchtiefe	z.B. Keller, Fundamenttiefe
Art und Verbleib des Abbruchmaterials	
Art und Beseitigung gefährlicher Stoffe	
Herrichtung des Grundstücks	
Vorkehrungen gegen unkontrollierten Einsturz	
Sicherung der Baustelle	
Abgrenzung der Gefahrenzone	
Maßnahmen gegen Belästigungen durch Staub und Lärm	
Gewährleistung der Standsicherheit angrenzender bzw. benachbarter Anlagen	<input type="checkbox"/> Nachweis ist beigelegt
Sicherung der Tragfähigkeit des benachbarten Baugrundes	<input type="checkbox"/> Nachweis ist beigelegt
Sonstige Angaben und Hinweise, die für die Beurteilung des Vorhabens notwendig sind	(z.B. Grunddienstbarkeiten, Versorgungsleitungen)
Ergänzung vorstehender Angaben	(z.B. durch Lageplan, Fotos, Zeichnungen)
<p>Mir ist bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde den Antrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn dieser Vordruck unvollständig ausgefüllt ist, die erforderlichen Unterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 Bau NRW).</p>	
<p>Hinweis: Bitte setzen Sie sich wegen der erforderlichen Angaben mit dem von Ihnen beauftragten Abbruchunternehmen in Verbindung.</p>	Ort, Datum
	Unterschrift Bauherrin/Bauherr oder Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Zutreffendes ist angekreuzt.

Baubeschreibung zum Bauantrag vom 		Aktenzeichen
als Ergänzung zum Lageplan und zu den Bauzeichnungen (sofern nicht bereits in diesen Bauvorlagen enthalten) Im vereinfachten Genehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 5 - 13 und 18 - 20 nicht erforderlich. Für gewerbliche oder landwirtschaftliche Vorhaben ist eine zusätzliche Baubeschreibung (Betriebsbeschreibung) beizufügen!		
Bauherrin/Bauherr 		
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.) 		
Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstück(e)
1 Bezeichnung des Vorhabens		
2 Nähere Erläuterung der Nutzung		
<input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung ist beigefügt		
3 Grundstücksbeschaffenheit, bisherige Nutzung, geschützter Baumbestand		
Verbleib des Mutterbodens		
Lage des Grundstücks in besonderen Bereichen	<input type="checkbox"/> Naturschutz <input type="checkbox"/> Wasserschutz <input type="checkbox"/> Landschaftsschutz <input type="checkbox"/> Lärmschutz <input type="checkbox"/> Satzungen: <input type="checkbox"/> Leitungs-trassen: <input type="checkbox"/> Altlasten-Ver-dachtsfläche: 	
Denkmalschutz	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich <input type="checkbox"/> auf dem Grundstück <input type="checkbox"/> Baudenkmal <input type="checkbox"/> Bodendenkmal <input type="checkbox"/> Entfernung vom Grundstück: m	
4 Anschluß des Grundstücks an die öffentliche Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/> unmittelbar angrenzend <input type="checkbox"/> befahrbar <input type="checkbox"/> über ein anderes Grundstück <input type="checkbox"/> durch Baulast gesichert	
Trinkwasserversorgung	<input type="checkbox"/> durch zentrale Wasserversorgung <input type="checkbox"/> durch Brunnen	
Grundstücksentwässerung	<input type="checkbox"/> durch öffentliche Sammelkanalisation <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> durch Kleinkläranlage <input type="checkbox"/> fertiggestellt bis zum <input type="checkbox"/> durch sonstige Anlage; Art: 	
Löschwasserversorgung (Art und Entfernung zur Entnahmestelle)		

Baubeschreibung Blatt 2	Bauherr	Bauantrag vom
<p>5 Besonderheiten der Baustelleneinrichtung und des Bauablaufes (z. B. Sicherheitsvorkehrungen, Bauzaun, Schutz vorhandener Bäume, Unterfangungen, Abbruchvorgänge, Taktverfahren)</p> <p>Verleib des Abbruchmaterials</p>		
<p>6 Zu verwendende Baustoffe, Bauteile, Bauarten</p>		
<p>Teile des Baues</p>		
Fundamente		
Kellerwände außen/innen		
Außenwände		
Außenputz, Außenwandverkleidung		
Trennwände		
Gebäudetrennwände		
Gebäudeabschlußwände		
Brandwände		
Decken		
Böden		
Tragwerke des Daches		
Dachhaut		
Treppen		
Treppenträume		
Fenster		
Türen		
Sonstige ergänzende Angaben		
<p>7 Schutz gegen Feuchtigkeit, Korrosion und Schädlinge</p>		
<p>8 Brandverhalten der Bauteile, besondere Brandschutzabschlüsse</p> <p><input type="checkbox"/> Gutachten ist beigefügt</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweise sind beigefügt</p>	<p>Im vereinfachten Genehmigungsverfahren Angabe auch erforderlich bei Wohngebäuden mittlerer Höhe und bei Mittelgaragen</p>	

Baubeschreibung Blatt 3		Bauherr	Bauantrag vom
9 Anlagen, Einrichtungen und Geräte für den Brandschutz Die nebenstehend angekreuzten Anlagen/Einrichtungen sind im Lageplan und in den Bauzeichnungen dargestellt (Im vereinfachten Genehmigungsverfahren Angabe auch erforderlich bei Mittelgaragen)	<input type="checkbox"/> Tragbare und fahrbare Feuerlöscher	<input type="checkbox"/> Wandhydrant	<input type="checkbox"/> ortsfeste Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen)
	<input type="checkbox"/> trockene Steigleitung	<input type="checkbox"/> nasse Steigleitung	<input type="checkbox"/> Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
<input type="checkbox"/> Blitzschutzanlagen	<input type="checkbox"/> Rauchmelder	<input type="checkbox"/> Feuermelder	<input type="checkbox"/> Alarmiereinrichtung
<input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage:	<input type="checkbox"/> automatische Brandmelder	<input type="checkbox"/> Brandmeldezentrale	
<input type="checkbox"/> nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)	<input type="checkbox"/> Übertragungseinrichtung für Brandmeldezentrale		
10 Angaben zur Aufstellung von Feuerstätten	Gesamt-Nennwärmeleistung	<input type="text"/> kW	
<input type="checkbox"/> Heizraum	<input type="checkbox"/> Aufstellungsraum		
Angaben zur Brennstofflagerung	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="text"/> m ³
	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="text"/> m ³
	<input type="checkbox"/> unterirdischer Lagerbehälter <input type="checkbox"/> Lagerraum	<input type="checkbox"/> sonst. Raum	<input type="text"/>
11 Lüftung Im vereinfachten Genehmigungsverfahren Angabe auch erforderlich bei geschlossenen Mittelgaragen	<input type="checkbox"/> natürliche Lüftung für	<input type="text"/>	
	<input type="checkbox"/> Schwerkraftlüftung für	<input type="text"/>	
	<input type="checkbox"/> mechanische Lüftung für	<input type="text"/>	
	<input type="checkbox"/> Klimaanlage für	<input type="text"/>	
Ausführungsart	<input type="text"/>		
Brandschutz	<input type="checkbox"/> Bauvorlagen gemäß Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen sind beigelegt.		
	<input type="checkbox"/> Nachweise sind beigelegt.		
12 Besondere Einrichtungen (z. B. Aufzüge, Ersatzstromanlagen, Wasserdruckerhöhungsanlagen, Löschwasserrückhalteeinrichtungen)	<input type="text"/>		
13 Bauliche Maßnahmen zugunsten von Behinderten, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern	<input type="text"/>		
14 Äußere Gestaltung (Werkstoffe und Farben)	Wände	<input type="text"/>	
	Dachflächen und Dachaufbauten	<input type="text"/>	
	Türen und Fenster	<input type="text"/>	

Baubeschreibung Blatt 4		Bauherr	Bauantrag vom
15 Anzahl der Stellplätze	Insgesamt auf dem Baugrundstück:	<input type="text"/>	In Garagen + <input type="text"/> Im Freien = <input type="text"/>
	Baulast auf fremdem Grundstück:	<input type="text"/>	In Garagen + <input type="text"/> Im Freien = <input type="text"/>
			durch Ablösung = <input type="text"/>
			Summe: <input type="text"/>
	Befestigung, Gestaltung und Eingrünung – der Zufahrten – der Stellplätze im Freien		
16 Abstellplätze für Fahrräder (Größe, Beschaffenheit)			
17 Spielfläche für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)			
18 Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr (Art, Befestigung, Tragfähigkeit)	Im vereinfachten Genehmigungsverfahren Angabe auch erforderlich bei Wohngebäuden mittlerer Höhe und bei Mittelgaragen		
19 Standplatz für Abfallbehälter (Art, Befestigung, Sichtschutz)	<input type="checkbox"/> Innerhalb des Gebäudes		<input type="checkbox"/> im Freien
20 Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen			
21 Sonstige Außenanlagen z. B. Grundstückseinfriedung (Material, Maße, Farben)			
22 Sonstiges			
Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser			
Anschrift		Datum	
		Unterschrift	
Fachplanerin/Fachplaner			
Anschrift		Datum	
		Unterschrift	

Betriebsbeschreibung zum Bauantrag vom für gewerbliche Anlagen 							
Bauherr			Betreiber				
Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer)							
Gemarkung(en)			Flur(en)		Flurstück(e)		
1	Art des Betriebes oder der Anlage						
	Erzeugnisse						
	Dienstleistung						
	Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe, Waren						
	Arbeitsabläufe						
	<input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigelegt						
	Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen, Betriebsfahrzeuge						
	<input type="checkbox"/> Maschinenaufstellungsplan ist beigelegt						
2	Betriebszeit	an Werktagen			an Sonn- und Feiertagen		
		von	bis	Zahl der Schichten	von	bis	Zahl der Schichten
3	Gesamtbeschäftigte am Betriebsort	männlich		weiblich			
		über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre	insgesamt	
	im bestehenden Betrieb						
	davon in der stärksten Schicht						
	nach Durchführung des Vorhabens						
	davon in der stärksten Schicht						
Angaben zu Arbeitsräumen und Sozialeinrichtungen							
4	Arbeitsräume						
	Besondere Einwirkungen und Gefahren	Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen			
	Gesundheitlich unzuträgliche Temperaturen, Wärmestrahlung, mech. Schwingungen, elektrostatische Aufladungen, ionisierende Strahlung						
	Gefahrstoffe (auch Gase, Abgase, Nebel oder Stäube, Sicherheitsdatenblätter beifügen)						
	Lärm am Arbeitsplatz						

Blatt 3

7 Immissionsschutz			
7.1 Luftverunreinigung (z.B. durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe, Geruchsstoffe) Art der Verunreinigung			
	Lage der Emissionsöffnungen (Grundriß- und Höhenangaben)		
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen		
7.2 Geräusche (z.B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück) Ursache, Dauer, Häufigkeit		Tageszeit von - bis	Nachtzeit (22.00 - 6.00) von - bis
	Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)		
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche			
7.3 Erschütterungen, mechanische Schwingungen Art, Ursache, Dauer und Häufigkeit		Tageszeit von - bis	Nachtzeit (22.00 - 6.00) von - bis
	Lage der Erschütterungs- oder Schwingungsquellen		
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen			

Blatt 4

<p>7.4 Abfallstoffe Art, Menge pro Zeiteinheit</p>			
<p>Zwischenlagerung Art, Ort und Menge</p>			
<p>Art der Beseitigung</p>			
<p>7.4 Besonders zu behandelnde Abwässer Art, Menge pro Zeiteinheit</p>			
<p>Art und Ort der Behandlung</p>			
<p>Verbleib der Rückstände</p>			
<p>8 Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht) Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum</p>			
<p>(Ergänzung zu Nr. 5 des Bauantrages)</p>	<p>Bescheid(e) vom</p>	<p>durch</p>	<p>Aktenzeichen</p>
<p>9 Sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind</p>			
<p>Entwurfsverfasser (Anschrift, Datum, Unterschrift)</p>		<p>Fachplaner (Anschrift, Datum, Unterschrift)</p>	

Anlage I/8 zur VV BauPrüfVO

Betriebsbeschreibung für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben		Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
zum Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom <input type="text"/>		Aktenzeichen
- Zusätzliche Beschreibung für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung land- und forstwirtschaftlicher Vorhaben -		
Bauherrin / Bauherr (Name)		<input type="checkbox"/> Eigentümerin/ Eigentümer <input type="checkbox"/> Pächterin/ Pächter
Anschrift		
Grundstück des Vorhabens (Ort, Straße, Hausnummer)		
Gemarkung	Flur(en)	Flurstück(e)

Genauere Bezeichnung des beantragten Vorhabens	
Betriebsgebäude	
Lagergebäude	
Stallgebäude	
Wohngebäude	
sonstige Gebäude/ Anlagen	

1	Betriebs- flächen (ha)	Ist				Ziel				Prüfvermerke
		Eigentum	Zupacht	Verpacht.	Bewirtsch.	Eigentum	Zupacht	Verpacht.	Bewirtsch.	
	Ackerland									
	Grünland									
	- sonstige landwirt- schaftl. Nutzfläche									
	Summe landwirt- schaftl. Nutzfläche									
	Forstw. Nutzfläche									
	Sonstige Flächen									
	Summe Betriebsfläche									
	Pachtdauer	bis 18 Jahre ha				bis 18 Jahre ha				
		über 18 Jahre ha				über 18 Jahre ha				
		Verwandtschafts- pacht ha				Verwandtschafts- pacht ha				

Betriebsbeschreibung Blatt 2	Bauherr	Antrag vom
-----------------------------------------	---------	------------

2	Bodennutzung (ha)	Ist	Ziel	Bodennutzung (ha)	Ist	Ziel	Prüfvermerke
	Getreide			Obst, Art:			
	Ölfrüchte			Gemüse, Art:			
	Kartoffeln			Sonstige, Art:			
	Zuckerrüben			Sonstige, Art:			
	Ackerfutter			Summe der Bodennutzung			
	Weide			davon unter Glas			

3	Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel	Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel
	Milchkühe			Mastgeflügel, Art:		
	Mastrinder, -bullen			davon Käfighaltung		
	Zuchtsauen			Legehennen in Käfighaltung		
	Mastschweine			Legehennen in Bodenhaltung		
	Ziegen, Schafe			Legehennen freilaufend		
	Arbeitspferde			Sonstige Tiere, Art:		
	Zuchtpferde			Sonstige Tiere, Art:		
	Reitpferde			Hauptfutterfläche		
	davon Pensionstiere			Zusatzfutterfläche		
	Fischzucht	Ist	Ziel	Fischzucht	Ist	Ziel
	Art:			Art:		
	Jahresproduktion	kg	kg	Jahresproduktion	kg	kg

4	Tierische Abgänge	Ist	Ziel
	Festmist, Jahresmenge	m ³	m ³
	Lagerart		
	Lagerkapazität	m ³	m ³
	Art der Verbringung		
	Flüssigmist, Jahresmenge	m ³	m ³
	Lagerart		
	Lagerkapazität	m ³	m ³
	Art der Verbringung		

Betriebsbeschreibung Blatt 3	Bauherr	Antrag vom
-----------------------------------------	---------	------------

5	Gefährliche Stoffe	Art und Menge	Ort der Lagerung und Schutzvorkehrungen	Prüfvermerke
	5.1 Düngemittel			
	5.2 Pflanzenschutzmittel, Gifte o.ä.			
	5.3 Kraft-, Betriebsstoffe			
	5.4 Abfallstoffe			
	Art der Beseitigung			
	5.5 Besonders zu behandelnde Abwässer Art, Menge pro Zeiteinheit			
	Art und Ort der Behandlung			
	Verbleib der Rückstände			

Betriebsbeschreibung Blatt 4	Bauherr	Antrag vom
-----------------------------------------	---------	------------

6	Arbeitskräfte	Ausbildung als	Ist		Ziel		Prüfvermerke
			Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je	
	Betriebsleiter(In)			%-Anteil je		%-Anteil je	
	Ehegatte			%-Anteil je		%-Anteil je	
	mithelfende Familienangehörige		Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je	
			Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je	
			Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je	
	ständige Arbeitnehmer		Anzahl		Anzahl		
	Teilzeitkräfte		Anzahl	Jahresarbeitsstd.	Anzahl	Jahresarbeitsstd.	
	nicht ständige Arbeitnehmer (z. B. Saison)		Anzahl	Jahresarbeitsstd.	Anzahl	Jahresarbeitsstd.	
	Anzahl der Arbeitskräfte insgesamt						
	Arbeiten, die fremd vergeben werden (z. B. Lohnarbeit)						

7	Betriebsform	Ist		Ziel	
	Vollerwerbsbetrieb	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	mit Zuerwerb aus (z. B. Fremdenzimmer, Lohnunternehmen landwirtschaftl. Werkstätten, Handel mit Fremderzeugnissen)	Art der Tätigkeit		Art der Tätigkeit	
	Anteil des Zuerwerbs am Gesamtbetrieb:	%		%	
	Nebenerwerbsbetrieb (ankreuzen ob IST oder ZIEL)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Art des Haupterwerbs				
	Jahreseinkünfte aus Haupterwerb	DM		DM	
	Jahreseinkünfte aus Nebenerwerbsbetrieb	DM		DM	
	Wirtschaftlichkeitsrechnung	<input type="checkbox"/> beigelegt	<input type="checkbox"/> nicht beigelegt		
	Fortbestand des Betriebes gesichert	<input type="checkbox"/> durch Erfolge	<input type="checkbox"/> durch		
	Betriebsnachfolger, Name und Ausbildung als	<input type="checkbox"/> Ausbildung ist abgeschlossen	<input type="checkbox"/> Ausbildung wird abgeschlossen am		

8	Sonstiges
	Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind

Entwurfsverfasser (Name, Datum, Unterschrift)	Fachplaner (Name, Datum, Unterschrift)
-----------------------------------------------	----------------------------------------

Merkblatt

zur

gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

wenn Sie die Absicht haben, ein Gebäude zu errichten oder zu verändern, dann soll Ihnen dieses Merkblatt Hinweise zur gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht geben:

Wirtschaft, Rechtsverkehr und Verwaltung – dort vor allem die Bereiche Landes- und Bauleitplanung, der Boden- und Bauordnung sowie des Umwelt- und Naturschutzes – benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein einheitliches Informationssystem der Liegenschaften, das neben den Grundstücken auch die Gebäude vollständig und geometrisch genau nachweist. Dieser Gebäudenachweis, der letztendlich auch den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger zugute kommt, wird im Liegenschaftskataster vorgehalten. Er muß jedoch zur Wahrnehmung der o. g. Aufgaben ständig auf dem laufenden gehalten werden. Deshalb sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigte gesetzlich verpflichtet, auf ihrem Grundstück neu errichtete oder in ihrem Grundriß veränderte Gebäude auf ihre Kosten durch die Katasterbehörde oder eine Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin/einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur einmessen zu lassen (Gebäudeeinmessungspflicht nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NW – vom 30. Mai 1990 – GV. NW. S. 360/SGV. NW. 7134 –).

Die Gebäudeeinmessungspflicht gilt auch, wenn das Gebäude oder die Gebäudeveränderung nach der geltenden Landesbauordnung nicht genehmigungspflichtig ist.

Als Nachweis dafür, daß die Gebäudeeinmessungspflicht erfüllt wird, genügt es, wenn der Katasterbehörde

- unmittelbar nach Fertigstellung des Gebäudes ein Auftrag zur Gebäudeeinmessung erteilt oder
- die Auftragsbestätigung einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin/eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs vorgelegt wird.

Die Fertigstellung neu errichteter oder veränderter Gebäude ist der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Liegt der Katasterbehörde nach Meldung der Anzeige durch die Bauaufsichtsbehörde eine Gebäudeeinmessung oder der Auftrag zu einer Gebäudeeinmessung nicht vor, kann sie eine angemessene Frist zur Erfüllung der Gebäudeeinmessungspflicht setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage II/1 zur VV BauPrüfVO

Verzeichnis der erteilten Prüfaufträge für das Jahr:													
Bezeichnung des Bauvorhabens													
Prüf-Nr.:	Lage des Bauvorhabens (Ort, Straße)	Bauherrin oder Bauherr (Name, Wohnort)	Bauwerksklasse	Art der Nutzung	Bauaufsichtsbehörde/Land	Datum des Prüfauftrages	Abschluß der statischen Prüfung (Datum)	Rohbausumme Herstellungskosten (DM)	Prüfung des Standesicherheitsnachweises	Prüfung des Schallschutzes	Prüfung des Brandschutzes	Bauüberwachung	Bauzustandsbesichtigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Insgesamt:													

**Bericht über die Prüfung der bautechnischen Nachweise
(§ 28 Abs. 3 BauPrüfVO)**

I. Prüfauftrag		
1. Prüfingenieurin oder Prüfingenieur:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
2. Prüfauftrag erteilt von:		
(Bauaufsichtsbehörde)	(Datum des Auftrages)	(AZ des Bauantrages)
3. Umfang des Prüfauftrages gem. § 27 BauPrüfVO:		
<input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis	<input type="checkbox"/> Nachweis des Brandverhaltens der Baustoffe und der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile	
<input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes		
4. Zur Prüfung vorgelegte Unterlagen/sonstige Unterlagen:		
5. Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser:		
6. Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise:		
II. Angaben zum Bauvorhaben		
1. Genaue Bezeichnung:		
2. Lage:	oder:	Gemarkung:
(Ort, Straße, Haus-Nr.)		(Flur) (Flurstück-Nr.)
3. Bauherrin oder Bauherr:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
III. Berechnungsgrundlagen		
Lastannahmen (Angaben in kN, kN/m ²):		
Verwendete Bauprodukte:		
Tragfähigkeit des Baugrundes:		
Baugrundgutachten	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> liegt nicht vor

IV. Ergebnis der Prüfung

- Die vorgelegten bautechnischen Nachweise sind – wenn die eingetragenen Änderungen beachtet werden – richtig und vollständig.
- Die beigefügten Bauzeichnungen stimmen mit den geprüften Unterlagen überein.
- Die folgenden bautechnischen Nachweise sind noch vorzulegen:
- Die fehlenden, jedoch nachgeforderten Unterlagen wurden nicht vorgelegt; die Prüfung konnte deshalb nicht vollständig durchgeführt werden.

Bemerkungen:

2. In folgenden Fällen wird von den nach § 3 Abs. 3 BauO NW eingeführten Technischen Baubestimmungen oder von den technischen Regeln im Sinne von § 20 BauO NW abgewichen:

Die Abweichung ist gerechtfertigt nicht gerechtfertigt

Begründung:

3. Für folgendes Bauprodukt ist ein Verwendbarkeitsnachweis gem. § 20 Abs. 3 BauO NW erforderlich:

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (§ 21 BauO NW),
- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (§ 22 BauO NW) oder
- eine Zustimmung im Einzelfall (§ 23 BauO NW)

Ein Eignungsnachweis nach § 20 Abs. 5 BauO NW (z.B. für geschweißte Stahl- bzw. Aluminiumbauteile oder geleimte Holzbauteile) ist

 nicht erforderlich erforderlich

Bezeichnung:

4. Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

Bei Erteilung der Baugenehmigung:

Bei der Bauüberwachung und den Bauzustandsbesichtigungen (§§ 81, 82 BauO NW) – insbesondere hinsichtlich des erforderlichen Umfangs der Prüfungen –:

5. Die Prüfung der bautechnischen Nachweise

wird fortgesetzt ist abgeschlossen

Abschließendes Prüfergebnis:

V. Unterschriften

1.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Prüfsingenieurin/des Prüfungsingenieurs)

2.

(Namen der bei der Prüfung beteiligten
Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter)

(Paraphe der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)

Anlage II/3 zur VV BauPrüfVO

Bericht über die Bauüberwachung
 (§ 81 BauO NW i. V. m. § 28 Abs. 4 BauPrüfVO)

I. Prüfauftrag		
1. Prüfingenieurin oder Prüfingenieur:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
2. Prüfauftrag erteilt von:		
(Bauaufsichtsbehörde)	(Datum des Auftrages)	(AZ des Bauantrages)
3. Umfang des Prüfauftrages gem. § 27 BauPrüfVO:		
Bauüberwachung im Bereich		
<input type="checkbox"/> Standsicherheit <input type="checkbox"/> Schallschutz <input type="checkbox"/> Brandverhalten der Baustoffe und der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile		
II. Angaben zum Bauvorhaben		
1. Genaue Bezeichnung:		
2. Lage:	oder:	Gemarkung:
(Ort, Straße, Haus-Nr.)		(Flur) (Flurstück-Nr.)
3. Bauherrin oder Bauherr:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
4. Ausführende Unternehmen für die Rohbauarbeiten:		
Sonstige Unternehmen:		
III. Ergebnis der Bauüberwachung		
1.		
<input type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> folgende Mängel:		

2. Die Bauherrin/der Bauherr wurde zur Beseitigung der Mängel

aufgefordert

nicht aufgefordert

Die Mängel wurden

beseitigt

nicht beseitigt

Vorschlag zur Mängelbeseitigung:

IV. Unterschriften

1.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Prüferin/der Prüfer)

2.

(Namen der bei der Prüfung beteiligten
Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter)

(Paraphe der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)

**Bericht über die Bauzustandsbesichtigung
(§ 82 BauO NW i. V. m. § 28 Abs. 4 BauPrüfVO)**

I. Prüfauftrag		
1. Prüfungsingenieurin oder Prüfungsingenieur:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
2. Prüfauftrag erteilt von:		
(Bauaufsichtsbehörde)	(Datum des Auftrages)	(AZ des Bauantrages)
3. Umfang des Prüfauftrages gem. § 27 BauPrüfVO:		
Bauzustandsbesichtigung bei	<input type="checkbox"/> Fertigstellung des Rohbaus <input type="checkbox"/> abschließender Fertigstellung des Bauvorhabens	
im Bereich	<input type="checkbox"/> Standsicherheit <input type="checkbox"/> Schallschutz <input type="checkbox"/> Brandverhalten der Baustoffe und der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile	
II. Angaben zum Bauvorhaben		
1. Genaue Bezeichnung:		
2. Lage:	oder:	Gemarkung:
(Ort, Straße, Haus-Nr.)		(Flur) (Flurstück-Nr.)
3. Bauherrin oder Bauherr:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
4. Anzeige der Bauherrin/des Bauherrn vom über die		
(Datum)		
<input type="checkbox"/> Fertigstellung des Rohbaus <input type="checkbox"/> abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens		
III. Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung:		
1.		
<input type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> folgende Mängel:		

2. Die Bauherrin/der Bauherr wurde zur Beseitigung der Mängel	
<input type="checkbox"/> aufgefordert	<input type="checkbox"/> nicht aufgefordert
Die Mängel wurden	
<input type="checkbox"/> beseitigt	<input type="checkbox"/> nicht beseitigt.
Vorschlag zur Mängelbeseitigung:	
IV. Unterschriften	
1.	
(Ort, Datum)	(Unterschrift der Prüferin/der Prüfer)
2.	
(Namen der bei der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter)	(Paraphe der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)

1110
1112

Zulassung eines Stimmzählgerätes

RdErl. d. Innenministeriums v. 25. 4. 2000
- I A 4/20-10.11

Mit Bescheid vom heutigen Tage habe ich gemäß § 2 Abs. 2 der Landeswahlgeräteordnung (LWahlGO) vom 11. Juli 1999 (GV. NRW. S. 443/SGV. NRW. 1110) und § 2 Abs. 2 der Kommunalwahlgeräteordnung (KWahlGO) vom 11. Juli 1999 (GV. NRW. S. 452/SGV. NRW. 1112) für das

NEDAP-Wahlgerät Typ ESD-1 Version 01.02
mit Steuerungsprogramm Version 02.07
für verbundene Kommunalwahlen und weitere
Wahlen mit genau einer Stimme (wie Landtagswahl,
Stichwahl, Ausländerbeiratswahl)

Herstellerfirma:

N. V. Nederlandsche Apparatenfabriek „Nedap“
(NEDAP Specials)
NL-7140 AC Groenlo

die Bauartzulassung hinsichtlich Landtagswahlen, verbundener Kommunalwahlen sowie weiterer Wahlen und Abstimmungen auf Landes- und Gemeindeebene erteilt.

Mit dieser Zulassung wird festgestellt, dass Geräte dieser Bauart für die Verwendung bei Landtagswahlen und bei verbundenen Kommunalwahlen einschließlich der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik sowie bei anderen Wahlen und Abstimmungen mit einer Stimme geeignet sind. Die Geräte müssen in der Bauart dem Gerät entsprechen, das von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (BTP) gemäß ihren Prüfberichten vom

- 8. September 1998,
Geschäftszeichen: -PTB-8.33-PA-WLG-17/97-
- 29. April 1999,
Geschäftszeichen: -PTB-8.33-WL-P-102/98-
- 27. Juli 1999,
Geschäftszeichen: -PTB-8.33-WL-P-32/99-
- 12. April 2000,
Geschäftszeichen: -PTB-8.33-WL-P-103/99-

geprüft worden ist.

Der Inhaber der Bauartzulassung hat jedem in den Verkehr gebrachten Wahlgerät eine Baugleichheitsklärung im Sinne von § 2 Abs. 4 LWahlGO, § 2 Abs. 4 KWahlGO beizufügen. Diese muss folgende Angaben enthalten:

- Wahlgerät: Typ ESD 1
- Hardware Version: 01.02
- Software Version: 02.07
- Checksumme gerade: 00F7113A
- Checksumme ungerade: 010F4F2A

Die Verwendungsgenehmigung muss gemäß § 4 LWahlGO, § 4 KWahlGO für jede Wahl gesondert erteilt werden.

- MBl. NRW. 2000 S. 515.

Einzelpreis dieser Nummer 13,25 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (02 11) 96 82/229, Tel. (02 11) 96 82/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (02 11) 96 82/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569